

**Antrag auf ein zukunftsfähiges Konzept für Au-Haidhausen und "München für alle"
der "Die Bürgervereinigung für eine lebenswerte Au e.V."**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01862 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirks 5 - Au-Haidhausen vom 09.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15486

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.03.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 01862 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 - Au-Haidhausen vom 09.04.2024
Inhalt	Mit der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01862 wird Folgendes beantragt: Für das „Stadtviertel Au-Haidhausen“ solle ein „zukunftsfähiges Konzept“ erarbeitet werden, welches die „Weiterentwicklung des Stadtviertels und der Stadt“ thematisiere und aufzeige, „wie Au und Haidhausen 2035 aussehen sollen“. Hierbei sei eine „Bürgereinbindung für Alle Bevölkerungsgruppen“ sicherzustellen. Zudem solle über das fertige Konzept „in mehreren Informationsveranstaltungen informiert“ und „im Gesamten Stadtbezirk [...] abgestimmt werden“. Inhaltlich werden die dichte Besiedlung und die hohe Nutzungsdichte im Freizeitbereich als konkrete Themen genannt. In der Stellungnahme der Verwaltung wird dargestellt, welche städtischen Planungsinstrumente bereits bestehen und wann diese zur Anwendung kommen. Daraus ergibt sich, dass keine Notwendigkeit zur Erstellung eines zusätzlichen "zukunftsfähigen Konzepts" besteht und überdies aufgrund fehlender Ressourcen auch nicht leistbar ist.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Keine
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen, wonach innerhalb der Landeshauptstadt München bereits verschiedene Instrumente auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten bestehen, um Fragen der Stadtentwicklung und Stadtteilentwicklung zu bearbeiten. Die davon unabhängige Erstellung eines "zukunftsfähigen Konzepts" für den Stadtbezirk Au-Haidhausen ist nicht zielführend und aufgrund fehlender Ressourcen auch nicht umsetzbar.
Gesucht wer- den kann im RIS auch unter	Stadtteilentwicklung, Planungsinstrument, Konzept
Ortsangabe	Stadtbezirk 5, Au-Haidhausen

**Antrag auf ein zukunftsfähiges Konzept für Au-Haidhausen und "München für alle"
der "Die Bürgervereinigung für eine lebenswerte Au e.V."**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01862 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 - Au-Haidhausen
vom 09.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15486

Anlagen:

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
2. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01862 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 –
Au-Haidhausen vom 09.04.2024
3. Anhörung des Bezirksausschusses 5 – Au-Haidhausen

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.02.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Beschluss der Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen hat am 09.04.2024 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01862 (Anlage 1) beschlossen.

Mit Zwischennachricht vom 12.06.2024 wurde der Antragsteller informiert, dass die Beschlussfassung zu o.g. Bürgerversammlungsempfehlung (BV-Empfehlung) voraussichtlich im 4. Quartal 2024 erfolgen werde. Mit erneuter Zwischennachricht vom 01.12.2024 wurde der Antragsteller informiert, dass die Beschlussfassung aufgrund notwendiger Abstimmungsprozesse vsl. erst im 1. Quartal 2025 erfolgen wird.

Mit der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01862 wird Folgendes beantragt: Für das „Stadtviertel Au-Haidhausen“ solle ein „zukunftsfähiges Konzept“ erarbeitet werden, welches die „Weiterentwicklung des Stadtviertels und der Stadt“ thematisiere und aufzeige, „wie Au und Haidhausen 2035 aussehen sollen“. Hierbei sei eine „Bürgereinbindung für Alle Bevölkerungsgruppen“ sicherzustellen. Zudem solle über das fertige Konzept „in mehreren Informationsveranstaltungen informiert“ und „im Gesamten Stadtbezirk [...] abgestimmt werden“. Inhaltlich werden die dichte Besiedlung und die hohe Nutzungsdichte im Freizeitbereich als konkrete Themen genannt.

Zuständig für die Entscheidung zu o.g. BV-Empfehlung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung sowie gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München. Die Angelegenheit ist zwar stadtbezirksbezogen, gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist für den Bezirksausschuss in dieser Angelegenheit aber lediglich ein Anhörungsrecht vorgesehen.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 01862 wie folgt Stellung:

2.1 Fachleitlinien der Perspektive München

Mit der Perspektive München verfügt die Landeshauptstadt München bereits seit 1998 über ein integriertes Stadtentwicklungskonzept, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Mit dem Leitmotiv „Stadt im Gleichgewicht“ und den strategischen Leitlinien „Weitsichtige und kooperative Steuerung“, „Offene und attraktive Ausstrahlung“, „Solidarische und engagierte Stadtgesellschaft“ und „Qualitative und charakteristische Stadträume“ setzt die Perspektive München den Rahmen für die zukünftige Stadtentwicklung.

Den Kern der Perspektive München bilden die Fachleitlinien zu den zentralen Themenfeldern der Stadtentwicklung, u.a. zu Wirtschaft, Soziales, Mobilität, Bildung, Gesundheit oder Ökologie. Diese münden wiederum in eine Vielzahl von Fachkonzepten, Handlungsprogrammen sowie Maßnahmen und Projekten der verschiedenen Referate (u.a. Wohnen in München, Langfristige Siedlungsentwicklung, Freiraum M 2030, Interkulturelles Integrationskonzept, Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe, Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau, Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München – IHKM, Maßnahmenkonzept Anpassung an den Klimawandel, Lärmaktionsplan, Luftreinhalteplan und Biodiversitätsstrategie).

2.2 Stadtentwicklungsplan

Mit dem Stadtentwicklungsplan (STEP) wurde die Stadtentwicklungskonzeption um ein Planwerk ergänzt, das die Zielaussagen räumlich konkretisiert, bündelt und visualisiert (PERSPEKTIVE MÜNCHEN - Entwurf des Stadtentwicklungsplans STEP2024 (bisher: STEP2040) „München – Stadt im Gleichgewicht“ - Grundsatzbeschluss zur überarbeiteten Fassung des Stadtentwicklungsplanes nach Beteiligungsprozess - Weiteres Vorgehen, Ressourcenbedarfe; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10661 vom 02.10.2024). Der STEP integriert die großen Handlungsfelder der Stadtentwicklung Freiraum, Siedlungsentwicklung und Wirtschaft sowie Mobilität und ergänzt sie um die Herausforderungen des Klimawandels und der Klimaanpassung sowie eine Stärkung der Zusammenarbeit mit der Region.

2.3 Handlungsraumansatz

Mit dem Handlungsraumansatz der Perspektive München wird der Blick zudem teileräumlich auf die fachübergreifenden Schwerpunktgebiete der Münchner Stadtentwicklung gerichtet, in denen sich besondere Entwicklungschancen und Herausforderungen zeigen. Mit Hilfe von integrierten Handlungsraumkonzepten und entsprechenden Managementstrukturen werden hier die strategische und die operative Ebene miteinander verbunden.

Die Implementierung der Handlungsräume der Stadtentwicklung als neue Planungsebene wird weiter vorangetrieben. Ein Beschluss hierzu wurde dem Stadtrat zum Jahresende 2024 vorgelegt (Perspektive München – Handlungsräume der Stadtentwicklung - Sachstand und Weiterentwicklung; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12346).

Im Handlungsraum „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ wird das bestehende Handlungsraumkonzept mit Hilfe eines Handlungsraummanagements seit 2020 umgesetzt (vgl. Perspektive München – Handlungsräume der Stadtentwicklung – Integriertes Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ – „Münchner Modell der Handlungsräume“ als neuer Planungsansatz; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12592 vom 24.10.2018). Für den Handlungsraum Neuperlach wurde zusammen mit der Vorbereitenden Untersuchung im Rahmen der Stadtsanierung ein Handlungsraumkonzept erarbeitet (Perspektive München - Integriertes

Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 6 Neuperlach; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04389 vom 19.01.2022), das seit Juli 2023 mit einem Handlungsraummanagement umgesetzt wird. Mit der Innenstadt befindet sich ein weiterer Handlungsraum in der Konzeptphase. Ein Beschluss hierzu ist für 2025 geplant.

2.4 Stadtbezirksprofile

Daneben kommen je nach Bedarf und Maßstäblichkeit weitere integrierte Instrumente und Konzepte zur Anwendung, um (teil-)räumliche Entwicklungen analysieren, gestalten und planen zu können. Deren Focus reicht von der Analyse über die Formulierung von Zielen und Strategien bis zur Umsetzung von entsprechenden Planungen und Projekten.

So wird in den Stadtbezirksprofile zur Infrastrukturversorgung die Ausstattung z.B. mit sozialer, kultureller, grüner Infrastruktur, Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur transparent dargestellt.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieses Ansatzes umfasst die Digitalisierung der Daten und die visuelle Aufarbeitung (Stadtbezirksprofile zur Infrastrukturversorgung; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13518 vom 26.06.2019) weiterer Infrastrukturen. Im Jahr 2022 ging die entsprechende Webseite „Stadtbezirksprofile“ online (www.muenchen.de/stadtbezirksprofile). Interessierte können sich mit Hilfe einer interaktiven Karte über die Infrastrukturen zum Beispiel in ihrem Wohnumfeld informieren (<https://geoportal.muenchen.de/portal/stadtbezirksprofile/>). Die Themenfelder der interaktiven Karte umfassen bereits mehrere Kennzahlen zu den Rahmenbedingungen (z.B. Wohnbautätigkeit und weitere Planungen, Demografie und Sozialstruktur) und Infrastrukturen (u. a., soziale Einrichtungen, Sportangebote und Verkehrsinfrastruktur, Grüne Infrastrukturen, Kindertageseinrichtungen und Schulen). Hinzu kommen weitere Infrastrukturen, u.a. Friedhöfe, Landschaftsschutzgebiete, Gewässer oder die Gesundheitsinfrastruktur (z.B. Krankenhäuser, Ärztedichte der Allgemeinärzte sowie der Kinderheilkunde, Versorgungsinfrastruktur etc.).

2.5 Strukturkonzepte

Eine weitere Grundlage für die geordnete Entwicklung und Beplanung besonders dynamischer Gebiete sind die Strukturkonzepte (PERSPEKTIVE MÜNCHEN – Langfristige Siedlungsentwicklung; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06054 vom 20.07.2016). Hierbei handelt es sich um informelle Planungsinstrumente, die in der Regel größere Teilräume von Stadtbezirken umfassen, mit einem Fokus auf besondere Siedlungsflächenpotenziale. Sie werden im Vorfeld weiterführender Planungsebenen der Baurechtsschaffung erstellt und formulieren einen Vorschlag für die frühzeitige politische Willensbildung und zur Vorbereitung einer konkretisierenden (Bauleit-)Planung.

In diesem informellen Planungsmaßstab werden in einer Art Vorsondierung bereits möglichst viele der auf dieser Maßstabsebene relevanten Fachbelange berücksichtigt bzw. viele der betroffenen Fachstellen eingebunden, sodass sich frühzeitig die wichtigsten Herausforderungen und Planungsziele herauskristallisieren. Dabei können Wohnbaupotenziale sowie Anforderungen an soziale, verkehrliche, freiräumliche und anderweitige Bedarfe (Stichwörter: Mobilität, Betreuungseinrichtungen für Kinder, Pflegeeinrichtungen, Sportflächen, ausreichende Ausstattung mit qualitativ hochwertigen Grün- und Freiflächen für die Erholungssuchenden und u.a. die Stadtklimafunktion) in einem größeren Kontext erfasst und verortet werden.

Des Weiteren kann die Dimension möglicher Nutzungspotenziale und deren mögliche Abschöpfung in einem kurz- und mittelfristigen Zeitraum belastbar dargestellt werden. Flächenkonkurrenzen können so vorab durch das Zusammentragen aller Belange und deren Abwägung frühzeitig erfasst und wenn möglich abgebaut werden.

2.6 Sanierungsgebiete

Auch die Konzepte der Stadtsanierung sind integriert angelegt und nehmen spezifische Teilräume in den Blick. Für die Sanierungsgebiete in München wurden integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEK) erstellt und die einzelnen Projekte mit Mitteln der Städtebauförderung umgesetzt.

2.7 Quartiersansatz

Als weiterer Baustein kommt der integrierte Quartiersansatz zur Anwendung. Er bietet insbesondere Möglichkeiten, um Bestandsgebiete klimaneutral, -resilient und lebenswert zu entwickeln. Das Thema energieeffiziente Strom- und Wärmeversorgung wird mit anderen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung wie soziale Nachbarschaft, Mobilität, Abfall- und Wassermanagement sowie Grün- und Freiraumversorgung im Zusammenhang und mit den Akteur*innen vor Ort bearbeitet. Außerdem werden Synergieeffekte genutzt und Zielkonflikte minimiert.

Für Kommunen gab es bis 2023 die Möglichkeit, die Erstellung von integrierten Quartierskonzepten und dem damit verbundenen Sanierungsmanagement über das KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ fördern zu lassen. Der integrierte Quartiersansatz bleibt für die Landeshauptstadt München weiterhin fester Bestandteil der Klimaschutzstrategie in geteilter Federführung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Mobilitätsreferat (Grundsatzbeschluss I - Umsetzung Klimaziele München - Erlass einer Klimaschutzsatzung - Erlass einer Klimaratssatzung; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03533 vom 28.07.2021). Daran anknüpfend unterstützt das Sanierungsmanagement die Umsetzung der im Konzept erstellten Maßnahmen.

3. Zusammenfassung und Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit den bestehenden Instrumenten sowohl gesamtstädtisch (mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten) wie auch teilträumlich (mit integrierten Betrachtungsweisen und Konzepten) laufend die aktuellen Fragen der Stadtentwicklung in den Blick genommen und bearbeitet werden. Bei den stadtweiten Ansätzen und Konzepten ist der im vorliegenden Antrag genannte Stadtbezirk Au-Haidhausen naturgemäß mitberücksichtigt. Teilräumliche Konzepte wie der Quartiersansatz werden – derzeit und in Zukunft – bedarfsorientiert eingesetzt.

Große, integrierte Prozesse in Teilräumen kommen dann zum Einsatz, wenn es erkennbar entsprechende Handlungsbedarfe gibt. Dies gilt sowohl für Strukturkonzepte, Sanierungsgebiete und Handlungsräume. Alle genannten Instrumente sind mit einem hohen Einsatz von Ressourcen verbunden. Im Falle der Handlungsräume hat der Stadtrat bereits Gebiete und auch Priorisierungen festgelegt (Perspektive München – Handlungsräume der Stadtentwicklung - Fortschreibung der Handlungsraumkulisse und Priorisierung zukünftig zu bearbeitender Handlungsräume; Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16382 vom 27.11.2019).

Der Bezirksteil Haidhausen ist Bestandteil des aktiven Handlungsraums 3 und verfügt damit über ein bereits beschlossenes Stadt(teil-)entwicklungskonzept. Der Bezirksteil Au ist darin zwar nicht enthalten, allerdings könnten aufgrund der „durchlässigen“ Grenzen der Handlungsräume konkrete Fragestellungen durchaus in diesem Format aufgegriffen werden, wenn vor Ort entsprechende Bedarfe vorgebracht werden.

Damit ist bereits ein „zukunftsfähiges Konzept“ wie in der BV-Empfehlung gefordert, vorhanden. Die Notwendigkeit zur Erstellung eines zusätzlichen „zukunftsfähigen Konzepts“ über die oben genannten bestehenden Ansätze hinaus ist nicht erkennbar. Ein solches wäre im geschilderten beantragten Umfang überdies mit einem hohen Einsatz von perso-

nellen und finanziellen Ressourcen verbunden, die derzeit bei keinem der genannten Instrumente zur Verfügung stehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01862 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 09.04.2024 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

4. Klimaprüfung

Laut Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz liegt keine Klimarelevanz vor. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen wurde angehört und hat der Vorlage zugestimmt. Diese ist als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Der Korreferent des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Herr Stadtrat Paul Bickelbacher, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kainz, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen, wonach innerhalb der Landeshauptstadt München bereits verschiedene Instrumente auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten bestehen, um Fragen der Stadtentwicklung und Stadtteilentwicklung zu bearbeiten. Die davon unabhängige Erstellung eines "zukunftsfähigen Konzepts" für den Stadtbezirk Au-Haidhausen ist nicht zielführend und aufgrund fehlender Ressourcen auch nicht umsetzbar.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01862 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 09.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Beschlussvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. mit III. z.K.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

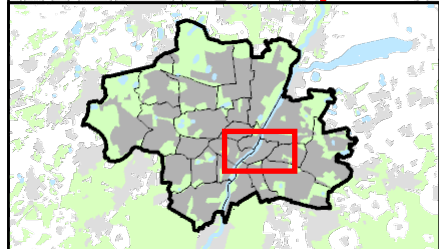
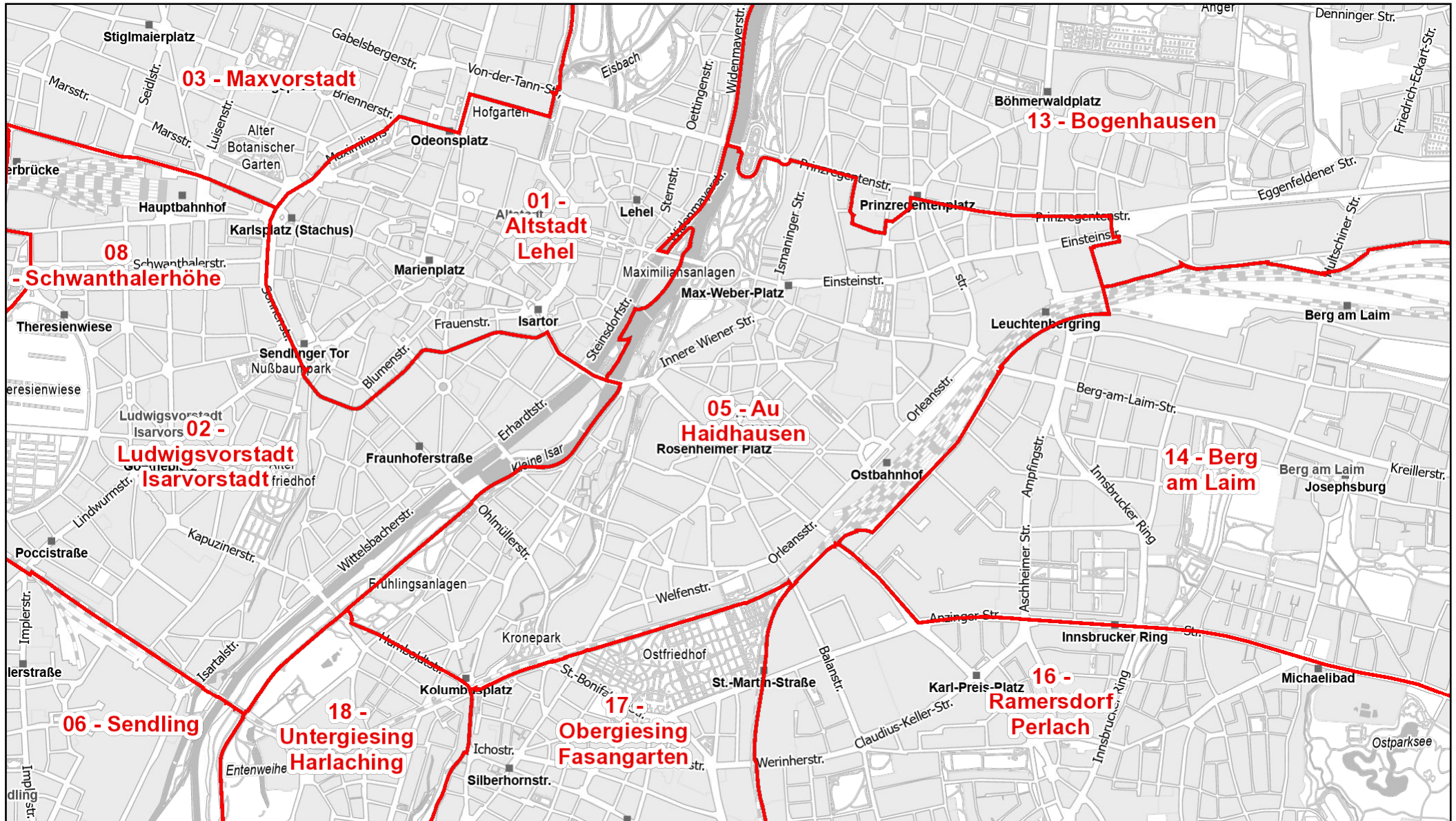
V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG3

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BAG Ost
3. An den Bezirksausschuss 05 – Au-Haidhausen
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, I/01-BVK, I/2, I/4, III/3
z. K.
5. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/21

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG3

Anlage 1: Lageplan



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:25 000
zur Maßentnahme nur bedingt geeignet
Erstellungsdatum 25.11.2024



Landeshauptstadt
München

Administrative Gliederung

 Stadtbezirke

Beschriftung

Allgemeine Beschriftung

Beschriftung kleiner Maßstab

Stadtbezirksnamen

stadtbezirksnamen_featurep

Beschriftung

▪ Bahnhöfe

Straßennamen

Hintergrund - graustufen


 Stadtbezirke

 Stadtgrenze

 Gleisachsen

 Wasserflächen

EBENE,BLOGRAU,STRASSE


 0,2,<Null>

BLOGRAU

 0

 1

2

 VAGRUND_NUTZUNG_grau



Betreff - Antrag

Antrag auf ein Zukunftsfähiges Konzept für Au-Haidhausen und "München für Alle" der "Die Bürgervereinigung für eine lebenswerte Au e.V"

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

Antrag:

Es soll ein zukunftsfähiges Konzept für unser Viertel Au-Haidhausen und unserer Stadt „MÜNCHEN FÜR ALLE“ ausgearbeitet werden, wie Au und Haidhausen 2035 aussehen sollen.

Hierbei ist auf Qualität vor Geschwindigkeit zu achten und entsprechende Bürgereinbindung für Alle Bevölkerungsgruppen durch unterschiedliche Formate zu gewährleisten, . Über das Konzept soll dann in mehreren Informationsveranstaltungen informiert werden und im Gesamten Stadtbezirk für einen Zeitraum von mind. 14 Tage abgestimmt werden können

Begründung:

Für die Weiterentwicklung des Stadtviertels und der Stadt ist es wichtig, dass ein zukunftsfähiges Konzept entwickelt wird.

Au/Haidhausen ist einer der am dichtes besiedelten Stadtviertel und einer hohen Nutzungsdichte im Freizeitbereich, daher ist es

Wichtig die Bedürfnisse aller Anwohner nachhaltig mit einzubeziehen und nicht auf schnelle Erfolgsmeldungen wert zu legen, die aber von vielen nicht mitgetragen werden.

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstr. 40, 81660 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HAI-21

Per eMail

Vorsitzender:
Jörg Spengler

E-Mail:
joerg.spengler@muenchen.de

BA-Geschäftsstelle Ost:
Friedenstr. 40, 81660 München
Zi. 2.207
Telefon: 2 33-6 14 82
Telefax: 2 33-6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 23.01.2025

Ihr Schreiben
19.12.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
BV 2.2 / 01/25

**Antrag auf ein zukunftsfähiges Konzept für Au-Haidhausen und "München für alle" der
"Die Bürgervereinigung für eine lebenswerte Au e.V."
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01862 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirks 5 - Au-Haidhausen vom 09.04.2024
Anhörungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 5 hat in seiner Sitzung am 22.01.2025 Folgendes einstimmig beschlossen:

Der BA stimmt dem Antrag der Referentin zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jörg Spengler
Vorsitzender im BA 5
Au-Haidhausen